

Die Schulpoliklinik in Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **15 (1907)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Die Schulpoliklinik in Luzern	121	vereine: Auzerjühl, Muttetz, Fluntern, Kilchberg	131
Die Delegiertenversammlung des schweiz. Militärjägaritätsvereins	124	Militärorganisation und Sanitätsstruppe . . .	135
Ordentliche Jahres- und Delegiertenversammlung des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz, Samstag und Sonntag den 29. und 30. Juni 1907, in Chur.	125	Sold für die Mannschaft der Sanitätshilfskolonnen	137
Die häufigsten Verletzungen	129	Zentralfürs für schweiz. Sanitätshilfskolonnen in Basel	138
An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes.	130	Zweigverein Bern-Mittelland des Roten Kreuzes	140
Aus dem Vereinsleben: Zweigverein Narau vom Roten Kreuz (Korr.); Militärjägaritätsvereine: Basel, Luzern, Straubenzell; Samariter-		Ueber den Sanitätsdienst erster Linie bei den Japanern	140
		„Aus dem Nachlaß einer lieben Verstorbenen“	142
		Im Lazarett (Fortf.)	143
		Pro memoria! Hilfslehrertag Interlaken . . .	144

Die Schulpoliklinik in Luzern.*)

Wie an so vielen anderen Orten, so hat auch in Luzern die schulärztliche Tätigkeit, und zwar schon vor einem Jahrzehnt, begonnen mit der Untersuchung der Augen der neuereintretenden Schulkinder. Erst seit 1902 besitzen wir ein wohlgeordnetes, gut funktionierendes schulärztliches System.

Bei diesen Augenuntersuchungen wurden selbstverständlich den Kindern, die mit Augenfehlern behaftet waren, die nötigen Weisungen zuhanden ihrer Eltern behufs An-

schaffung von Brillen erteilt. Da man aber vor Anbeginn dem Grundsatz huldigte, der Spezialist, der im Auftrag der Gemeinde untersuche, dürfe in dieser seiner Stellung nicht zugleich behandeln, so geschah die Mitteilung an die Eltern nur in der Form, daß ihnen z. B. berichtet wurde (früher auf dem sogenannten „Augenzettel“), man hätte das und das Abnorme gefunden und hielt die Anpassung einer entsprechenden Brille für notwendig. Es wurde also kein Brillenrezept verabfolgt, sondern die Eltern sollten beim Augenarzte ihres Vertrauens sich dasselbe beschaffen. Das gleiche war der Fall, wenn man z. B. eine Augenkrankheit entdeckte, welche ohne ärztliche Behandlung nicht heilen zu wollen versprach; die Eltern wurden von dem Befunde benachrichtigt und gebeten, den Arzt ihres Vertrauens aufzusuchen.

Dieses Verfahren wurde genau beibehalten, als die schulärztliche Institution 1902 ins

*) Ueber dieses Institut, dem als einer neuen Maßregel zur Hebung der Volksgesundheit allgemeinste Beachtung gebührt, hat Hr. Dr. Friedr. Stocker, Augenarzt in Luzern in den schweiz. Blättern für Schulgesundheitspflege kürzlich folgenden interessanten Aufsatz veröffentlicht, den wir mit freundl. Genehmigung des Verfassers zum Abdruck bringen. Da das verdankenswerte Vorgehen der luzernischen Behörden (speziell das Wohlergehen der schulpflichtigen Kinderwelt im Auge hat, aus der die Blüte des Schweizervolkes heranwächst, ist es wohl geeignet auch in weiteren Kreisen Interesse zu erwecken.

Leben trat. Formell nur entstand eine kleine Menderung, indem der Spezialist über die Kinder, welche bei der Vorprüfung nicht vollkommene Sehschärfe hatten, an den Schularzt die Diagnose zuhanden des „Gesundheits-scheines“ rapportierte und der Schularzt dann die „Mitteilung“ an die Eltern expedierte. Wenn man die Jahresberichte der Stadtschulen von Luzern durchgeht, so findet sich sehr häufig die Klage des Augenarztes, daß viele Eltern sich um die Ratschläge, punkto Anschaffung von Brillen u., wenig bekümmert hätten und die guten Kinder eben ohne Korrektur geblieben waren, zu ihrem eigenen und der Schule Schaden.

Seitdem sich zu den Augenuntersuchungen bei den Schulrekruten die Kontrolluntersuchungen an der letzten (VI.) Primarklasse hinzugesellten, war der Schreiber dies in der Lage, mehrfach den Beweis ad hominem zu erbringen, daß diejenigen Schulkinder, welche schon beim Eintritt wegen Refraktionsfehlern ihrer Augen an Sehschärfe eingebüßt, jedoch trotz der Mahnung der Schulärzte nie Brillen bekommen hatten, am Ende ihrer Primarschullaufbahn ganz erheblich schlechtere Sehschärfe zeigten. Es waren dies namentlich Fälle von Astigmatismus, von Myopie und von überächtigen Augen, die sich durch das Stadium der Emmetropie zur Myopie ausgewachsen hatten.

Man stand also vor der Tatsache, daß trotz schulärztlicher Bemühungen in vielen Fällen nicht dasjenige erreicht wurde, was wir mit dem schulärztlichen Wirken bezweckten. Es blieb der praktische Nutzen für Schulkind und Schule, für die spätere soziale Stellung des Kindes, für die Allgemeinheit aus. Ein kurzes Beispiel wird den Leser überzeugen, daß dem so ist.

Ein hochgradig astigmatisches Kind bedürftiger Eltern hat nie eine ihm vom Schularzt empfohlene Brillenkorrektur erhalten. Der Vater fand es überhaupt kurios, daß kleine Kinder schon Brillen tragen sollten, und über-

dies wollte er nicht den Armenarzt — dieser war in seinem Falle der „Arzt des Vertrauens“ — in Anspruch nehmen. Er habe sich bisher, allerdings knapp genug, schlecht und recht mit seiner Familie durchgeschlagen, aber Gemeinde oder Staat hat er noch nie angesprochen; warum sollte er es jetzt tun, um seinem A B C-Schützen eine Brille zu verschaffen? Das Kind sieht also weiter schlecht sowohl in die Nähe, zur Arbeit, als in die Ferne, an die Wandtafel und Wandkarte. Der Lehrer bemerkt, wie der Schüler nur mit Mühe dem Unterricht folgen kann. Er schreibt von sich aus dem Vater ein Brieflein, worin er denselben noch einmal auf den schulärztlichen Rat aufmerksam macht — ohne Erfolg! Ein Schuljahr folgt dem anderen; immer mehr senkt der arme Schüler sein Gesicht mit den rotgeränderten Augen aufs Papier, und in die Ferne sieht er gar nicht mehr. Die Kontrolluntersuchung der VI. Klasse jagt dem Vater, daß der Knabe infolge Nichtkorrektur seines Astigmatismus schon bedeutend myop, ja daß ein Auge vielleicht schon amblyop (sehgeschwach) geworden ist. Bis jetzt hat allerdings nur das Kind und der Unterricht wegen der Nichtdurchführung schulärztlicher Vorschläge gelitten; aber in ein paar Jahren gehen auch dem Vater die Augen auf, da der Jüngling von verschiedenen Stellen, zu denen er sich angemeldet hatte, wegen mangelhafter Sehschärfe zurückgewiesen wird; und wie er sich dem Staate als Militär zur Verfügung stellen will, wird er auch dort als untauglich rekrutiert.

Und nicht nur mit den Augenfehlern geht es so, auch Ohren- und Nasenkrankheiten, allgemeine Konstitutionsanomalien, Krankheiten der inneren Organe verschlechterten sich, weil die Eltern den Ratschlägen der Schulärzte keine Folge geben konnten oder aus Unverständnis keine geben wollten. Und erst die Zähne! Diese wichtigen Mühlsteine zur Verkleinerung unserer Nahrung, diese Eingangs-pforten für alle möglichen pathogenen Keime, sobald sie kariös sind! Was nützen die schul-

ärztlichen Bemühungen, wenn sie sich darin erschöpfen, die faulen Zähne der Schulkinder zu zählen und die gefundenen Prozente der Gesunden mit denjenigen anderer Orte zu vergleichen? Hier kann nur rasche Hilfe, die auf Erhaltung des Gesunden hinzielt, den schlimmen Folgen einer vernachlässigten Zahn- und Mundpflege für den ganzen Organismus vorbeugen.

Diese und weitere ähnliche Gedanken führten den Unterzeichneten dazu, im Großen Stadtrate von Luzern am 17. Dezember 1904 die Motion zu stellen:

„Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, ob und wie durch Errichtung einer sogenannten Schul-Poliklinik oder von etwas ähnlichem die schulärztliche Institution an unseren Stadtschulen entsprechend ausgebaut werden könne.“

Ohne Opposition wurde der Antrag angenommen, und der engere Stadtrat erklärte sich sofort bereit, die Sache weiter prüfen zu lassen.

Die Leser des Jahrbuches der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege verweise ich auf meinen Aufsatz im Jahrgang 1905, II. Band, pag. 140, betitelt „Die Schularztfrage auf Grund bisheriger Erfahrungen“, wo sie in Kapitel IV, pag. 201 bemerken werden, daß ich auch dort zum vollendeten Ausbau einer Schularzteinrichtung, überall wo keine Städte- oder Universitäts-polikliniken vorhanden sind, spezielle Schul-polikliniken postulierte.

Postulieren ist allerdings einfacher als Einführen. Daß nun die Schulpflege, der engere Stadtrat, und am Montag, 21. Januar 1907 der Große Stadtrat, alle einstimmig für die Sache eingetreten sind, ist ein Beweis, daß für praktische Schulhygiene, für Pflege der Gesundheit unserer Jugend die Behörde der Stadt Luzern die erforderliche Einsicht hat. Und was das merkwürdigste am Entscheid des Großen Stadtrates ist, betrifft den Ar-

tikel, der sich mit der Ausdehnung des Zutrittes zur unentgeltlichen Behandlung der Schulpoliklinik beschäftigt. Es wurde beschlossen, dieses Institut allen Schulkindern der Primar- und Sekundarschulen offen zu halten. Die vorberatenden Instanzen hatten den Artikel 4 folgendermaßen gefaßt:

„Ueber die Berechtigung, bezw. Verpflichtung zur poliklinischen Behandlung entscheidet die Schule. Dabei ist auf die persönlichen Verhältnisse (Bedürftigkeit usw.) Rücksicht zu nehmen.“

Hierzu war aber im einführenden Teil der Vorlage gesagt worden:

„Die schulpoliklinischen Institute sollen den Kindern der bedürftigen Eltern, und zwar unentgeltlich, zugute kommen, aber in einer Weise, daß es für dieselben nichts demütigendes, nichts verlegendes hat. Umständlichkeiten und verzögernde Formalitäten sollen vermieden werden. Das Verfahren soll nicht an armenärztliche Praxis erinnern; speziell soll kein Armenschein verlangt werden. Ueber die „Bedürftigkeit“ entscheidet die Schule (Klassenlehrer und Rektorat, eventuell Direktion) nach liberalen Grundsätzen analog ihrem Vorgehen bei der Gratisaufnahme ins Ferienheim, bei der Milchverabfolgung oder bei den Kleiderbecherungen durch den Verein zur Unterstützung armer Schulkinder“.

Ich nenne den einstimmigen Entscheid unseres Großen Stadtrates einen merkwürdigen, weil ich ihn nicht für möglich gehalten hätte. Obwohl ich persönlich prinzipiell stets auf diesem Boden stand, glaubte ich, daß man sich aus taktischen Gründen, um nicht die ganze Vorlage zu riskieren, mit der Zulassung der sogenannten Bedürftigen vorläufig begnügen müsse.

Nun hat die Volksvertretung unserer Stadt mehr Verständnis für Sozialhygiene an den Tag gelegt, als man zu erwarten wagte, und dafür ist sie zu beglückwünschen.

Mit dem Wegfall der Dürftigkeitsklausel ist den führenden Schulorganen, welche stets über den konkreten Dürftigkeitsfall zu entscheiden gehabt hätten, eine große und unangenehme Arbeit weggenommen worden. Es wäre der soeben erwähnte Paragraph ein Rautschukparaph gewesen und geblieben, der für diejenigen, die über seine Anwendung oder Nichtanwendung zu entscheiden gehabt hätten, eine dauernde Quelle von Unannehmlichkeiten repräsentiert hätte.

Tatsächlich wird die Sache wohl aufs Gleiche herauskommen und das städtische Geld wird nach dieser weitesten Fassung des § 4 nicht viel stärker fließen müssen als nach dem Grund-

satz der möglichst ausgedehnt und weit gedachten Dürftigkeitsqualifikation.

Die Sache liegt nämlich so: Die Schulpoliklinik ist kein Obligatorium, wenn es sich nicht um ansteckende oder parasitäre Dinge handelt; sie will der freien Arztwahl bei Behandlung der Schulkinder nicht entgegenwirken. Und so wird jeder, der irgendwie ökonomisch instande ist, es zu tun, wahrscheinlich seine Kinder nicht dem poliklinischen Arzt oder Zahnarzt zuweisen, wenn er zu andern Medizinalpersonen größeres Vertrauen besitzt. Die Kinder, welche die Poliklinik besuchen, werden von selber, eben durch die freie Arztwahl, gesiebt werden. (Schluß folgt.)

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Militärärztl. Vereins

hat am 11. und 12. Mai 1907 in Genf stattgefunden. Wenn auch wegen der großen Entfernung der Feststadt die Beteiligung nicht ganz die Stärke der letzten Jahre erreichte, hatte doch eine stattliche Schar von Delegierten und Festbummlern sich aufgemacht, um der altberühmten Stadt ihren Besuch abzustatten, die nicht nur dem Genfersee den Namen gegeben hat, sondern die auch als Geburtsort des Roten Kreuzes jedem Menschenfreund teuer ist. Zu den Auswärtigen gesellte sich eine große Zahl von Genfer Freunden des Militärärztl. Vereins und des Roten Kreuzes, und so gestaltete sich nicht nur der Familienabend vom Samstag, sondern namentlich auch das Mittagsbankett vom Sonntag zu außerordentlich gelungenen, und durch die großartige genferische Gastfreundschaft verschönten Festanlässen, die den Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben werden.

Mit einer Fahnenweihe, die dem neuen Banner des jungen Militärärztl. Vereins von Genf galt, wurde der Familienabend am Samstag eingeleitet. Nach einem kurzen Begrüßungswort von Herrn Dr. Lardy, dem unermüdblichen Förderer der freiwilligen Hilfe

in Genf und einer Ansprache des Präsidenten des Militärärztl. Vereins Genf, Herrn Siegenthaler, erschien unter den Klängen des Fahnenmarsches die neue, prächtige Fahne, begleitet von Damen Genfs, die sie gestiftet hatten und wurde von Frau Dr. Lardy in schwungvollen Worten dem Genfer Militärärztl. Verein überreicht. Dann folgten, in fast überreicher Auswahl Gesangs- und Instrumentalvorträge hervorragender Künstler, Produktionen der Turner und Boyer, sowie deklamatorische und dramatische Vorführungen, bei denen der welsche Humor zur vollsten Geltung kam. Im Fluge zogen so die Abendstunden hin und manch' einer suchte erst in früher Morgenstunde das Nachtlager auf.

Früh 8 Uhr begann im ehrwürdigen Großratsaal, der schon so viele heiße Redeschlachten erlebt, die Delegiertenversammlung, die in ruhigem, 2½stündigem Verlauf die Traktanden erledigte. Wie gewöhnlich bot die Wahl einer neuen Vorortssektion und die Ortsbestimmung für die nächste Delegiertenversammlung Schwierigkeiten; trotz energischer Ablehnung wurden schließlich die beiden Bürden der Sektion Zürich übertragen. Ueber